

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Januar 2011

Nr. 2011/5

Bilderankäufe 2011: Beitrag aus dem Lotteriefonds an Bilderanschaffung

1. Erwägungen

Der Kanton Solothurn unterstützt die Arbeiten von Kunstschaaffenden u.a. durch den Erwerb von Bildern und plastischen Arbeiten. Die erworbenen Werke freischaffender, professioneller Künstlerinnen und Künstler werden in der Regel in Gebäuden der kantonalen Verwaltung platziert. Seit 1993 bewilligt der Regierungsrat den jährlichen Kredit zulasten des Lotteriefonds.

Von 1993 bis 2010 wurden insgesamt Fr. 2'245'000.-- zulasten des Kantonalen Lotteriefonds bewilligt. Mit diesen Mitteln konnten in den vergangenen Jahren 750 Bilder und Plastiken von 167 Kunstschaaffenden erworben werden.

Das Amt für Kultur und Sport beantragt für das Jahr 2011 einen Beitrag von Fr. 60'000.-- (im Sinne einer ersten Tranche) aus dem Lotteriefonds zu bewilligen. Wie in den vergangenen Jahren wird dieser Beitrag für die Anschaffung von Bildern und plastischen Arbeiten von Solothurner Künstlerinnen und Künstlern verwendet. Der Erwerb von Kunstgegenständen ist die effizienteste Art der Kulturförderung. Die Auswahl der Kunstwerke erfolgt durch das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung, Fachkommission Bildende Kunst und Architektur. Die mit Beschluss Nr. 2657 vom 30. August 1988 getroffenen Entscheidkompetenzen für den Ankauf von Kunstwerken werden fortgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Für den Erwerb von Bildern und plastischen Arbeiten im Jahr 2011 wird ein ordentlicher Beitrag aus dem Lotteriefonds von Fr. 60'000.-- (im Sinne einer ersten Tranche) gesprochen. Mit diesem Betrag sollen ausschliesslich Werke freischaffender, professioneller Künstlerinnen und Künstler angekauft werden, die im Kanton Solothurn wohnen oder die einen engen biographischen Bezug zum Kanton haben.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den genannten Betrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" (Rahmenkredit Bildende Kunst und Architektur) anzuweisen.
- 2.3 Der Regierungsratsbeschluss Nr. 2657 vom 30. August 1988 über die Entscheidkompetenzen für den Ankauf von Bildern und Plastiken bleibt unverändert in Kraft.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (2)

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3), mit Akten dv/Bilderankäufe11.doc

Amt für Kultur und Sport (5), ID

Kantonales Kunstinventar (3)

Heinz L. Jeker, Präsident des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung:

Versand durch Amt für Kultur und Sport

Fachkommission Bildende Kunst und Architektur (7) Versand durch Amt für Kultur und Sport